

1806/J XX.GP

der Abgeordneten Ing. Meischberger
und Kollegen
an den Bundeskanzler

betreffend Presseförderung

In den letzten Jahren wurden auf Grund des Presseförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 228/1985, jeweils rund 300 Mio. S an Förderungsmitteln für Tages- und Wochenzeitungen ausgeschüttet.

Dies geschieht sowohl im Rahmen der allgemeinen als auch der besonderen Presseförderung. Darüber hinaus sieht das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984, BGBl.Nr. 369/1984, für periodische Druckschriften, die vier- bis vierzimal jährlich erscheinen, weitere Zuwendungen vor.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE

1. Welche Tages und Wochenzeitungen wurden in den Jahren 1995 und 1996 im Rahmen der allgemeinen Presseförderung gefördert?
2. Welche jährlichen Förderungsbeträge ergeben sich für die jeweils geförderten Tages- und Wochenzeitungen in den Jahren 1995 und 1996?
3. Welche Tages- und Wochenzeitungen wurden in den Jahren 1995 und 1996 im Rahmen der besonderen Förderung zur Erhaltung der Meinungsvielfalt gefördert?
4. Welche jährlichen Förderungsbeträge ergeben sich für die im Rahmen der besonderen Förderung geförderten Tages- und Wochenzeitungen in den Jahren 1995 und 1996?
5. Welche periodischen Druckschriften wurden in den Jahren 1995 und 1996 auf Grund des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 gefördert ?
6. Welche jährlichen Förderungsbeträge ergeben sich für die geförderten Druckschriften in den Jahren 1995 und 1996?